

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)
- Drucksache 6/7606 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Neonazistische Gruppierung "NHJ" (Neue Hitler Jugend) in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 156. Plenarsitzung am 12. September 2019 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 23. September 2019 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 12. September 2019 blieb eine Nachfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) offen. Ich reiche die Antwort auf diesem Wege nach.

Frage:

Es wurden keine Maßnahmen gegen die Gruppierung NHJ eingeleitet, abseits der zwei Ermittlungsverfahren. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Gruppierung aufgelöst habe und daher keine weiteren Ermittlungen eingeleitet werden müssen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine weiteren als die bisher vorgetragenen Erkenntnisse zur Gruppe "NHJ" und deren Auflösung vor. Die Vorkommnisse werden im Rahmen des Schutzauftrages der Thüringer Polizei beachtet und gegebenenfalls anlassbezogen die erforderlichen Maßnahmen getroffen beziehungsweise weitere Ermittlungsverfahren zu Straftaten mit einem möglichen Bezug zu "NHJ" geführt.

Die Ermittlungen zu den in der Antwort auf die Mündliche Frage genannten Verfahren dauern an. In beiden Fällen ist die Schule beziehungsweise die Sozialbehörde informiert.

In Vertretung

Götze
Staatsskretär